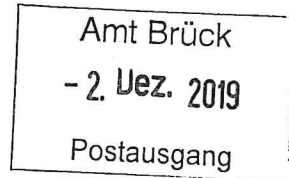


Amt Brück



Protokoll
über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brück
vom 02.10.2019

Tagungsort: Sitzungssaal im Gebäude II der Amtsverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 58 in Brück

Beginn: 19.01 Uhr Ende: 20.44 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Matthias Schimanowski
Herr Dr. Michael Klenke
Herr Lothar Koch
Herr Mathias Ryll
Herr Prof. Dr. Günther Fischer
Herr Klaus Niendorf
Herr Markus Wickidal
Herr Daniel Strübing
Herr Frank Schulze
Herr Uwe Borgmann
Herr Matthias Baitz
Herr Christian Stuhlmann
Herr Stefan Ryll
Herr Achim Liesecke

Abwesend:

Herr Frank Schiffmann (entsch.)
Frau Isabel Pesch-Kolarczyk (entsch.)
Frau Anja Willig (entsch.)

vom Amt anwesend: Herr Köhler (AD)
 Herr Stasch (Protokollant)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt und Beschlusskontrolle
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung und Umsetzung der Beschlüsse
6. Bericht aus den Sitzungen des Amtsausschusses, aus den Verbänden und Zweckverbänden und sonstigen Ausschüssen durch die jeweilig gewählten Vertreter der SVV

7. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29. August 2019 und von der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brück vom 4. April 2019
8. Anfragen der Stadtverordneten
9. Einwohnerfragestunde 1. Teil (rd. 15 min.)
21. **Br-10-22/19** Aufstockung der Sozialarbeit an der Oberschule Brück
Beschlussvorlage
10. **Br-30-39/19** Problematik Ausbau Forstweg "Grabower Weges" in Gömnigk
Mitteilung
11. **Br-20-32/19** Unterjähriger Bericht
Mitteilung
12. **Br-30-37/19** Beantragung Verlängerung wasserrechtliche Genehmigung
Beschlussvorlage "Kleine Plane"
13. **Br-30-38/19** Bebauungsplan "Wohngebiet Thomas-Müntzer-Straße" -
Beschlussvorlage Bestätigung Entwurf
14. Einwohnerfragestunde 2. Teil (rd. 15 min.)

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der BM eröffnet die Sitzung um 19.01 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der BM stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
Es sind 13 SVV-Mitglieder anwesend, somit besteht die Beschlussfähigkeit.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Der BM verliest die Tagesordnung (TO).

Der AD bittet um die Aufnahme der BV "Br-10-22/19" – Aufstockung der Sozialarbeit an der Oberschule als Tagesordnungspunkt (TOP) 21 (Wiedervorlage) und soll vor TOP 10 "Problematik Ausbau Forstweg "Grabower Weges" in Gömnigk" behandelt werden.

Herr Niendorf erscheint um 19.03 Uhr, somit sind 14 SVV- Mitglieder anwesend.

Herr Dr. Klenke fragt nach, warum ein Antrag der SPD – Fraktion nicht auf der Tagesordnung ist. Der AD erläutert dies.

Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt:

Anwesende	:14
Ja-Stimmen	:14
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt und Beschlusskontrolle

Der BM bedankt sich für den reibungslosen Ablauf der Einweihung des Karl-Heinz-Borgmannplatzes. Ebenfalls bedankt er sich für das Erntefest.
Des Weiteren informiert er kurz nochmal über die Einladung der Firma Enercon.

Der BM übergibt das Wort an den AD.

Der AD informiert über die Revitalisierung des Bahnhofs Brück und dass die Gespräche mit Frau Felgenträger laufen.

Ebenfalls informiert der AD über den aktuellen Sachstand nach dem Wasserschaden an der Oberschule Brück.

Des Weiteren informiert er über den Sachstand, zu dem Beschluss Br-00-30-/19 "Erstellung eines Berichtes sowie Erarbeitung einer Konzeption zur Auslastung und Vermarktung des Gewerbegebietes Brück-Rottstock und Linthe".

zu TOP 5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung und Umsetzung der Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Br-10-16/19 – Personalangelegenheit – Befristete Einstellung Wirtschaftskraft Grundschule Brück

Einstimmig beschlossen

Br-20-17/19 – Grundstücksangelegenheit – Vermarktung "Straße des Friedens 113"

Einstimmig beschlossen

Br-20-18/19 – Grundstücksangelegenheit – Ankauf Fläche für Regenrückhaltebecken im GG Brück-Rottstock

Einstimmig beschlossen

Br-20-20/19 – Grundstücksangelegenheit – Verkauf Arrondierungsfläche Dorfstraße, Gömnigk

Einstimmig beschlossen

Br-20-23/19 – Grundstücksangelegenheit – Vermarktung Baugrundstück in Trebitz abgelehnt

Br-20-33/19 – Grundstücksangelegenheiten – Gestattungsvertrag Netzanschluss

Photovoltaikanlage

Einstimmig beschlossen

zu TOP 6. **Bericht aus den Sitzungen des Amtsausschusses, aus den Verbänden und Zweckverbänden und sonstigen Ausschüssen durch die jeweilig gewählten Vertreter der SVV**

Der AD informiert über die letzten Sitzungen des Abwasserzweckverbandes und des Wasserverbandes.

Es wird sich über die Informationen des AD ausgetauscht.

zu TOP 7. **Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29. August 2019 und von der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brück vom 4. April 2019**

Das Protokoll vom 29. August 2019 wurde als Tischvorlage verteilt und es wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung darüber entschieden.

Zum Protokoll des Hauptausschusses vom 4. April 2019 liegen keine Einwände vor, somit ist die Niederschrift bestätigt.

zu TOP 8. **Anfragen der Stadtverordneten**

Der AD informiert, dass drei Anfragen von Stadtverordneten vorliegen, diese aber erst in der nächsten Sitzung beantwortet werden können.

Der AD beantwortet und erläutert die Anfrage zur Bauabnahme in der Straße des Friedens, sowie den weiteren Umgang mit der Erstattung.

Ein Informationsaustausch darüber entsteht.

Der AD appelliert an die Stadtverordneten, dass die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße erneuert werden sollte und die erforderlichen Mittel dafür in den Haushalt eingeplant werden.

zu TOP 9. **Einwohnerfragestunde 1. Teil (rd. 15 min.)**

Es wird nachgefragt, wann der Baum der Städtepartnerschaft seine Widmung erhält. Der BM möchte sich schnellstmöglich darum kümmern.

Es wird nach dem Stand des Verhinderungsantrages gegen die WKA im Gewerbegebiet gefragt und was eine Änderung des B-Plans bringen soll.

Ebenfalls wird an die Vernunft der Stadtverordneten appelliert.

Der AD und die Stadtverordneten beantworten ausführlich diese Fragen und erläutern ihre Antworten. Es sollen keine voreiligen Entscheidungen getroffen werden und es sollen ebenfalls

keine Fehler gemacht werden.

Die aktuelle Rechtslage wird durch Herr Dr. Fischer erläutert.

Der BM fasst den aktuellen Stand und den weiteren Weg nochmal kurz zusammen.

Es wird nachgefragt, ob man zukünftig nicht eher über Straßenbaumaßnahmen informieren könne. Der AD äußert sich dazu, dass die Verwaltung oftmals auch nicht eher über Straßenbaumaßnahmen informiert werde, als die Bürger.

Ebenfalls möchte der BM sich um die Problematik Pappeln an der Plane und in der Straße des Friedens kümmern.

zu TOP 21. Aufstockung der Sozialarbeit an der Oberschule Brück
Br-10-22/19
Beschlussvorlage

Der AD verliest die Beschlussvorlage.

Es entsteht ein Informationsaustausch.

Es wird empfohlen, dass die Sozialarbeiter der Oberschule zu einer der nächsten SVV-Sitzungen eingeladen werden.

Durch die Erhöhung soll es zur Verbesserung der sozialen Betreuung kommen.

Es wird darum gebeten, dass dieses Thema im nächsten Finanzausschuss nochmal diskutiert wird.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die Aufstockung der Stelle der Sozialarbeit an der Oberschule Brück auf 1,0 VZÄ ab dem 01.08.2019 zum Beginn des neuen Schuljahres. Im Haushaltsplan 2020 muss der erhöhte Zuschuss in Höhe von 11.700 Euro berücksichtigt werden. Somit ist eine Gesamtsumme von 69.800 Euro für den Zuschuss Personalkosten Sozialarbeit an Schulen einzuplanen.

Anwesende	:14
Ja-Stimmen	:14
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 10. Problematik Ausbau Forstweg "Grabower Weges" in Gömnigk
Br-30-39/19
Mitteilung

Der BM informiert zur Thematik.

Der AD erläutert die Vorschläge, die in der Mitteilung gefasst worden. Er spricht sich für den Ausbau des Forstweges aus.

Es wird sich allgemein für den Ausbau ausgesprochen. Dies soll im Bauausschuss weiter beraten werden.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Es wurde von der Verwaltung geprüft, ob die Stadt Brück die im Förderprogramm "Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen" förderfähigen Waldwege vorhanden sind.

Es sind mehrere Waldwege im Waldschutzplan der Forst förderfähig. Unter anderem der "Grabower Weg" und ein Teil der Niemegker Straße. (siehe Plan Seite 2)

Der Ausbau erfolgt mittels Einbau von Schottermaterial auf einer Breite von ca. 4,00 m im Dachprofil gemäß Richtlinien des Waldwegbaus.

Die maximale Förderhöhe der Baukosten beträgt 30,00 €/lfdm. Allgemeine Aufwendungen für Ingenieurleistungen sowie sonstige mit dem Projekt verbundene Kosten für Beratung, Betretung von Investitionen sind zuwendungsfähig. Diese Kosten sind bis zu einem Höchstsatz von insgesamt 20 Prozent des förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumens des Vorhabens zuwendungsfähig.

Förderfähig sind ausschließlich nicht öffentliche und nicht gewidmete Wege.

Bedauerlicherweise ist somit der Großteil des im Waldschutzplan angedachten Weges nicht förderfähig. (siehe Plan Seite 2)

Weg im Waldschutzplan (rot gekennzeichnet).



Der "Grabower Weg" und ein Teil der Niemegker Straße sind gewidmet (blau gekennzeichnet). Somit ist der Großteil der Strecke momentan nicht förderfähig.



Voraussetzungen und Abwägungsmerkmale/ Konsequenzen einer Einziehung der Strecke:

1. Grundlagen

Das Einziehungsverfahren regelt sich nach § 8 Bbg. Straßengesetz (BbgStrG).

"Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen"

Jede Bedeutung hat der Grabower Weg nicht verloren, da der einzige Anlieger dort nach wie vor wohnt und das Grundstück historischen Bestand hat. Blicke zu diskutieren über das "öffentliche Wohl". Hier müsste wohl eine Abwägung erfolgen.

2. Verfahren und Fristen

Sofern sich die Stadt dazu entschließen sollte, geht der weitere Verlauf wie folgt:

- Die Stadt beschließt über die Absicht der Einziehung (*frühestens 02.10.2019, jedoch findet vorher kein AISRE statt*)
- Dieser "Absichtsbeschluss" wird für die Dauer von **3 Monaten** öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben (*frühestens um den 10.11.2019 im Amtsblatt bis Februar 2020*)
- Die Stadt beschließt nach Abwägung der Einwendungen die Beantragung der Einziehung (*frühestens im Februar 2020*)
- Die Einziehung wird bekannt gemacht (*frühestens um den 10.03.2020*)

Aber: "Besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die Fläche dem Gemeingebrauch zur Verfügung steht, ist es, ..., in der Regel ermessensfehlerhaft, von einer Widmung abzusehen." Im Umkehrschluss dürfte dies auch bedeuten, dass die Entwidmung, also Einziehung, ohne dass sich die Grundlagen geändert haben (also lediglich um Fördermittel zu erhalten).

ebenfalls eine fehlerhafte Auslegung darstellt, die nicht zulässig wäre.

3. Konsequenzen für den Anlieger nach einer Einziehung

Der Grundstücksanlieger verliert dadurch seine Zufahrt über eine öffentliche Straße, was für jegliche baugenehmigungspflichtige Bautätigkeit eine Grundlage der Baugenehmigung darstellt. Er würde demnach keine Baugenehmigung mehr erhalten. Darüber hinaus würde die Verkehrssicherungspflicht der Stadt derart gering ausfallen, dass der Anlieger keinen Anspruch auf Gewährleistung der Befahrbarkeit mehr stellen könnte.

4. Mögliche Abhilfe für den Anlieger

Um den Anlieger rechtlich abzusichern, wäre die Eintragung

- a) Einer Grunddienstbarkeit zu Lasten des Wegegrundstückes und zu Gunsten des Anliegers auf Geh-, Fahr-, Leitungsrecht und Feuerwehrezufahrt im Grundbuch sowie
- b) Einer Baulast im definierten Wegegrund zu Gunsten des Anliegers auf Geh-, Fahr-, Leitungsrecht und Feuerwehrezufahrt im Baulastenverzeichnis des Landkreises Potsdam-Mittelmark erforderlich.

Beide Eintragungen sind kostenpflichtig; von einer Weitergabe an den eigentlich Beschwerten der Einziehungsmaßnahme sollte in diesem Falle abgesehen werden.

Hinweis der Verwaltung:

In der Gemeinde Linthe wurden bereits zwei Wege (Belziger Straße und Birkhorster Weg) realisiert. Auf Grund der bereits gesammelten Erfahrungen wurde für den "Grabower Weg" und ein Teil der Niemecker Straße Gesamtkosten von ca. 93.000 € ermittelt. Die Länge des Wegstückes beträgt ca. 1.900 m. Der momentane förderfähige Weganschnitt beträgt ca. 870 m (von letzter Bebauung Grabower Weg bis zur Gemarkungsgrenze Gömnigk). Der dann ausgebaute Weg endet an der Gemarkungsgrenze, es fehlen dann ca. 240 m, um wieder auf die bereits ausgebaute Belziger Straße in der Gemarkung Linthe zu treffen. Der betreffende Bereich liegt in der Gemarkung Locktow.

Auf der Homepage der Forst Brandenburg <http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/> können die derzeit förderfähigen Waldwege eingesehen werden.

zu TOP 11.
Br-20-32/19
Mitteilung

Unterjähriger Bericht

Der BM und Herr Ryll informieren über die Mitteilung.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

In der Anlage wird der unterjährige Bericht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV per 01.08.2019 übergeben.

zu TOP 12. **Beantragung Verlängerung wasserrechtliche Genehmigung**
Br-30-37/19 **"Kleine Plane"**
Beschlussvorlage

Der BM verliest die Beschlussvorlage und informiert darüber.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beauftragt den Amtsdirektor mit der Beantragung der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die "Kleine Plane".

Anwesende :14
Ja-Stimmen :14
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

zu TOP 13. **Bebauungsplan "Wohngebiet Thomas-Müntzer-Straße" -**
Br-30-38/19 **Bestätigung Entwurf**
Beschlussvorlage

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Br-30-38/19

Der BM und der AD informieren zu der Beschlussvorlage.

Der AD beantwortet die Fragen der Stadtverordneten.

Es wird beantragt den Beschluss in die Beratungsfolge zurück zu stellen von Herr Baitz.

zu TOP 14. **Einwohnerfragestunde 2. Teil (rd. 15 min.)**

Der BM schlägt vor, dass das Kreiserntefest, der Flämingmarkt und das Frühlingsfest in Brück-Rottstock veranstaltet werden sollten.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einen Vertreter / eine Vertreterin und die Stellvertretung für den Haushaltsausschuss des Amtes Brück.

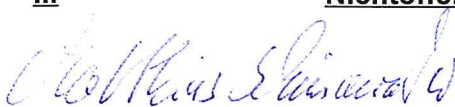
Vertreter: Herr Matthias Baitz

Stellvertreter: Herr Mathias Ryll

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister bittet alle Gäste den Sitzungsraum zu verlassen.

II. **Nichtöffentlicher Teil**



Matthias Schimanowski
Vorsitzender der SVV

2.12.2019

Henrik Stasch
Protokollant